

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2299

26. Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz)

2018/204; Protokoll: ps, ble, mko

Kommissionsvizepräsident **Sven Inäbnit** (FDP) erläutert, dass wichtige Entwicklungen politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und regulatorischer Natur zu einer Anpassung des vor über zehn Jahren totalrevidierten Gesetzes geführt hätten. Die Grundsätze und Ziele des Gesetzes werden präzisiert. Weiter schlägt der Regierungsrat die Aufhebung des Instruments Wirtschaftsförderungsfonds vor; neu sollen die entsprechenden Mittel im ordentlichen Finanzhaushalt eingestellt werden. Drittens soll aus ordnungspolitischen Gründen auf das Mittel der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen und Bürgschaften verzichtet werden; anstatt einer direkten staatlichen Subvention soll sich der Staat auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Unternehmen konzentrieren. Vorgesehen sind eine Stärkung der zentralen Anlaufstelle Standortförderung und der Ersatz der bisherigen Wirtschaftsförderungskommission durch eine neue Standortförderungskommission, die als Sounding Board ohne operative Funktion ausgestaltet sein soll.

Das Eintreten auf die Vorlage war zwar unbestritten, aber ein Unbehagen war deutlich spürbar, was sich auch in der Beratung zeigte. Insbesondere zur Streichung des Wirtschaftsförderungsfonds und zur Ablösung der Wirtschaftsförderungskommission gingen die Meinungen in der VGK auseinander. Das war allerdings aufgrund der Vernehmlassungsantworten zu erwarten. Diese hätten, so einige VGK-Mitglieder, viel zu wenig Eingang in die definitive Vorlage gefunden.

Zu einigen Diskussionspunkten: Der Regierungsrat beabsichtigte die Streichung der Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies wurde von der Kommission mit 6:5 Stimmen rückgängig gemacht. Die Verpflichtung des Kantons, dass Massnahmen definiert werden, bleibt im revidierten Gesetz.

Am umstrittensten war die Aufhebung des bisherigen Wirtschaftsförderungsfonds. Das neue Finanzhaushaltsgesetz erlaubt keine Fonds mehr. Die Mittel sollen im ordentlichen Budget eingestellt werden. In der VGK wurde ein Antrag auf Schaffung einer so genannten Spezialfinanzierung gestellt, die mehr Flexibilität bringen sollte. Die Befürchtung war, dass ansonsten nicht genügend zweckgebundene Mittel vorhanden seien, wenn es nötig wäre. Während der Antrag in der ersten Lesung eine Mehrheit fand, wurde er in der zweiten Lesung (doch) abgelehnt. Es wurde argumentiert, dass auch bei einer Spezialfinanzierung eine Rechtsgrundlage, ein Budgetposten und eine Ausgabenbewilligung erforderlich sind. Zudem würde der Landrat bei einem Härtefall ohnehin zusätzliche Mittel sprechen. Als Beispiel wurde auf die kurzfristig bewilligte Unterstützung der Landwirte beim Frostwetter 2018 hingewiesen. Somit wurde keine Spezialfinanzierung in das Gesetz aufgenommen.

Zu Diskussionen führte die geplante Aufhebung der einzelbetrieblichen Förderung. Argumente dafür waren, dass diese in den letzten Jahren sehr selten genutzt worden war und in der heutigen Zeit wettbewerbsverzerrend sei. Die VGK möchte aber ein gewisses ordnungspolitisches, jedoch unbedenkliches Interventionsmittel in Krisenfällen haben, um volkswirtschaftlichen Schaden abwenden zu können. In der Beratung stellte sich heraus, dass mit §1 in Verbindung mit §3 Abs. 2 eine Möglichkeit für flankierende Massnahmen bestehen bleibt, was der Kommission schliesslich ausreichend erschien.

Die neue Standortförderungskommission als neues Sounding Board fand in der VGK keine Zustimmung. Die Kommission wünschte eine konkretere Aufgabenumschreibung und ergänzte die Aufgaben in §9. Auch die geänderte Zusammensetzung der Kommission gab zu reden, insbesondere in Bezug auf die Vertretung der Wirtschafts- und Arbeitnehmerseite. Ein Antrag auf Stärkung

der Arbeitnehmerseite unterlag in der VGK. Die neue Funktion der Kommission sei nicht mehr, paritätisch über Mittel etc. zu entscheiden, sondern eine andere. Es brauche keine paritätische Vertretung mehr, sondern Fachkompetenz. Die Zusammensetzung der Kommission wurde ergänzt um einen Sitz für den Vorsteher der VGD und den Dienststellenleiter, die allerdings über kein Stimmrecht verfügen.

Schliesslich zeigte sich in der Schlussabstimmung, dass die Begeisterung für die Gesetzesrevision nicht so gross war. Die VGK beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss mit dem Gesetz, wie es von der Kommission geändert wurde, zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Markus Graf (SVP) meint, dass man mit dem neuen Gesetz eine Verschlinkung erreichen und somit Doppelspurigkeiten mit anderen Gesetzgebungen vermeiden kann, begrüsse die SVP-Fraktion ausdrücklich. Auch der Einbezug der Gemeinden wird begrüsst, denn nur so können Arealentwicklungen und Umnutzungsplanungen rasch und effizient realisiert werden. Am meisten zu reden gab die geplante Auflösung des Wirtschaftsförderungsfonds. Die Fraktion steht klar hinter dem neuen Gesetz und unterstützt auch die Auflösung des bestehenden Fonds. Mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz (FHG) und dem damit verknüpften Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hat der Kanton Basel-Landschaft eine zukunftsweisende Grundlage geschaffen. Ablehnend steht die SVP dem in der Kommission eingebrachten Vorschlag für eine Spezialfinanzierung entgegen. Dem Kässeli fehlt es an Transparenz und dies wiederum verfälscht die Staatsrechnung. Und das Geld fehlt dann eventuell an einem anderen Ort.

Das neue Gesetz sollte aber nur den Anfang machen. Gerade in Bezug auf die Rahmenbedingungen hat der Kanton einen grossen Nachholbedarf. Die SVP denkt dabei vor allem an die Verkehrsproblematik in der Region, die nicht gerade die beste Werbung ist. Aus diesem Grund begrüsst die SVP-Fraktion sehr, dass sich mit der geplanten Ringautobahn der Raum Basel auch neben dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz in die richtige Richtung bewegt. Die SVP unterstützt das Gesetz voll und ganz, wird alle eventuellen Anträge ablehnen und steht ganz hinter dem Kommissionsbericht.

Adil Koller (SP) ist froh, einmal nicht gleicher Meinung zu sein wie sein Vorredner. Die SP-Fraktion unterstütze das Gesetz und es sei gut, dass das Gesetz von der VGK verbessert werden konnte. Die regierungsrätliche Version entsprach gar nicht dem, was die Fraktion wollte. Auch bei der Vernehmlassung waren diverse Parteien, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen überhaupt nicht einverstanden damit. Denn die Kommission sollte abgeschafft werden, der Fonds ebenfalls und auch die einzelbetrieblichen Massnahmen. Nun hat die VGK das Gesetz verbessert. Die Kommission gibt es weiterhin, und man liess sich davon überzeugen, dass die einzelbetrieblichen Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weiterhin in gewissem Rahmen möglich sind. Nun fehlt eigentlich nur noch die Spezialfinanzierung, mit welcher auf nicht vorhersehbare Fälle eingegangen werden kann. Dafür wird es, wie man gehört hat, unter § 5 Spezialfinanzierung einen entsprechenden Antrag geben. Diesem, sowie einer Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Spezialfinanzierung, kann die SP-Fraktion unterstützen.

Christoph Buser (FDP) stellt fest, dass Wirtschaftsförderung im kantonalen Parlament schon lange ein Thema ist. Ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Wirtschaftsförderungsgesetz sind angebracht. Nach wie vor ist festzustellen, dass die «grossen Geschichten» rund um den Kanton BL herum passieren. Man hat dies auch am Morgen in der Fraktion diskutiert und kam zu dem Schluss, dass es nicht daran liegt, dass die Unternehmungen nicht in die Region kommen wollen. Vielmehr gibt es rund um den Kanton Basel-Landschaft «Ventile», die es Ansiedlungswilligen ermöglichen, auszuweichen; es sind meist Gebiete im Fricktal, im Kanton Solothurn oder in Basel-

Stadt.

Das Gesetz als Instrument sagt noch nichts über die Arbeit der Wirtschaftsförderung insgesamt aus. Es sind Verbundstellen innerhalb des Kantons beteiligt, aber auch private Players gehören dazu, wie etwa Basel Area mit einem grossen Leistungsauftrag zur Unterstützung der Wirtschaftsförderung; es gibt auch andere. Insbesondere soll hier auf das Instrument des Wirtschaftsförderungsgesetzes eingegangen werden und darauf, was dieses als Beitrag leisten kann.

Wenn nun der Hauptzahn, nämlich die heute zur Verfügung stehenden Finanzmittel, gezogen wird, so stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch ein Wirtschaftsförderungsgesetz braucht. Wenn dies alles im Regierungsprogramm und im Rahmen des VGD-Budgets stattfinden soll, könnte man sagen, es braucht keine solche gesetzliche Grundlage, sondern es ist Sache der Direktion. Das will aber der Sprecher und – hoffentlich – auch das Parlament nicht. Die Mittel, um die weissen Flecken im Kanton noch zu füllen, sollten für die Wirtschaftsförderung erhalten bleiben.

Der Krisenartikel war seinerzeit der Anstoss – Stichwort Firestone. Man wollte sich die Möglichkeit verschaffen, substanzielle Verhandlungen mit internationalen Unternehmen führen zu können, sollten diese Firmen Entscheide unangenehmer Art für den Kanton BL fällen. Es wurde aufgezeigt, dass dies mit dem neuen Gesetz möglich ist; der Krisenartikel wurde bereits von seinem Vorredner angesprochen.

Auch die Kommission fand schon Erwähnung. Sie kam in der ursprünglichen Fassung ohne jegliche Aufgaben daher, bestehend aus ein paar Unternehmern, einer Arbeitnehmervvertretung und den Gemeinden. Hier hat man eine Verbesserung erreicht. Zumindest für die Diskussionen in der VGK ist es wichtig, ein Fachgremium zu haben, das regelmässig Input liefert, und es erleichtert die Arbeit.

Last but not least geht es um die finanziellen Mittel. Ursprünglich war der Automatismus enthalten, dass vom Kantonalbankgewinn quasi Geld in den Wirtschaftsförderungsfonds einfliesst. Mit Beschluss des FHG ist dies grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Trotzdem muss gesagt sein, dass es auch im Bereich der Wirtschaftsförderung Unvorhergesehenes gibt und es nicht zuletzt deswegen einen Handlungsspielraum braucht, um reagieren zu können. So grosse Fische wie Biogen kommen selten durch, aber es gibt auch kleinere Fische. Und immer wieder kommt es auf zwei Dinge an: Ist der Kanton BL bereit, entsprechende Areale zur Verfügung zu stellen? Und hat man im Wettbewerb mit anderen Standorten, die teilweise mit Incentives (Anreizen) um die Unternehmungen werben, Möglichkeiten? Der Redner findet, mit dem Fonds hätte man diese Möglichkeiten oder könnte zumindest das Signal aussenden, dass man sie hätte. Inwiefern sie genutzt werden, ist Sache der Regierung. Aber es geht um allfällige Erschliessungsoptimierungen etc. Der Kanton Solothurn hat im Fall Biogen relativ rasch sehr viel Geld in die Hand genommen, um Kommunikations- und andere Büros einzurichten.

Auch die Bestandespflege ist wesentlich und wird im einen oder anderen Fall entscheidend sein. Kann man eine Firma bei der Entwicklung unterstützen, wenn sie sich vielleicht räumlich verändern will? Im Fricktal werden die Teppiche diesbezüglich sehr weit ausgerollt. Es braucht mehr als die nur in der Kompetenz der Regierung liegende Million, die notabene immer noch irgendwo anders «abgeschränkt» werden muss. Der Fonds hat eine wichtige Rolle gegenüber möglichen Firmen, die umsiedeln oder sich neu ansiedeln wollen.

Warum läuft die Wirtschaftsförderung heute nicht so, wie sie gemäss FDP-Fraktion laufen sollte? Heute überträgt man einen sehr breiten Katalog an Forderungen an den Wirtschaftsförderer.

Thomas Kübler muss ein bisschen die eierlegende Wollmilchsau spielen. Einerseits ist er für sämtliche politischen Vorstösse und Berichterstattungen zuständig, er hat Einsitz in diversen politischen Kommissionen mit Vor- und Nachbereitungsaufgaben und im Verwaltungsrat des EAP. Daneben soll er noch Wirtschaftsförderung betreiben. Er ist nicht der erste, der an der Menge der Aufgaben scheitert. Er macht den bestmöglichen Job. Aber sein Vorgänger, Marc-André Giger wie auch sein Vor-Vorgänger Thomas de Courten könnten wohl ein Lied von der Menge der Aufgaben singen,

die so gross ist, dass man sich nirgends richtig reinknien kann.

Der Kanton muss endlich Prioritäten setzen und vor allem sagen, was nicht gemacht wird. So kann der privaten Initiative Raum gelassen werden. Und diese gibt es. Als Wirtschaftskammerdirektor werden dem Redner immer wieder gute Ideen und Unterstützungsgesuche für Initiativen angetragen – rund um die Themen Familie und Beruf, Ü50, Digitalisierung, Fachkräftemangel, Berufsbildung. All diese Themen sind wichtig, aber man kann sie nicht auch noch Herrn Kübler und seiner Mannschaft auf den Tisch schmeissen. Mit dem Fonds kann man eine Richtung vorgeben, z.B. dass man für die nächsten drei Jahre Initiativen rund um die Ü50- Arbeitsmarktthematik sucht; im Call for Paper-Verfahren; die guten Ideen sollen vorgebracht werden. Und daraus werden die zwei besten ausgewählt. Es sollte nicht – wie in den letzten Jahren durch die tripartite Kommission (Arbeitnehmer/-geber sowie Verwaltungsangestellte) – aus dem Fonds mit den Vergaben «gebrösmelt» werden. Bis anhin wurde von vielem etwas, aber nichts so richtig gemacht. Und das ist die Chance für eine neu zusammengesetzte Kommission. Man gibt vor, welchen Teil der Kanton macht, und der Rest soll mit Public Private Partnerschaften abgedeckt werden. So könnten die Fondsgelder viel wirksamer eingesetzt werden.

Den Fonds braucht es, weil man nicht weiss, was in einem halben Jahr ist. Daher kann man es auch nicht ins Budget nehmen. Würde man nun in der bevorstehenden Budgetdebatte CHF 4 Mio. für Unvorhergesehenes beantragen, so steht dies am Schluss in Konkurrenz zu anderen konkreten Projekten. Und dann wird dieses Geld als erstes gestrichen, weil es von letzteren genug gibt. Das ist aber eine kurzfristige Betrachtung, denn spätestens, wenn die gute Gelegenheit vorbeikommt, wird man bedauern, dass es nicht gemacht wurde. Möglicherweise übersteigt die Summe einmal eine Million, dann ist der Handlungsspielraum des Regierungsrates sehr beschränkt. Dann läuft das Ganze über das Parlament, es gibt Anhörungen usw. Der Fonds soll als Errungenschaft aufrechterhalten bleiben. Der Redner hat entsprechende Anträge unter § 5 vorbereitet. Dem Gesetz soll nicht der letzte Zahn gezogen werden, sondern man soll mithelfen, die Wirtschaftsförderung künftig wirksamer zu gestalten, so dass sie entsprechende Erfolge aufweisen kann.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion sehen ihre Forderungen aus der Vernehmlassung weitestgehend erfüllt. Die klareren Formulierungen betreffend Finanzierung, Aufgaben und Entscheidungsprozesse der kantonalen Wirtschaftsförderung begrüsst man ebenso wie die engere Einbindung der Wirtschaftsförderung in die kantonale Verwaltung und die klare Verantwortung der Regierung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Basel. Die Streichung des Fonds ist positiv zu werten. Seitens Grüne/EVP wurde Verbesserungspotential im Zweckartikel geortet. Diese Zielsetzung ist teilweise erfüllt man freut sich über die Präzisierung und den Passus betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsbildung.

Zum Fonds und zur Spezialfinanzierung hat man sich bereits in der Vernehmlassung ablehnend geäussert. Einen Fonds, in welchem Geld auf Vorrat parkiert wird, will man nicht. Die Mittel für die Standortförderungsmaßnahmen sollen – wie alle anderen Ausgaben – im ordentlichen Budget (AFP) des Kantons eingestellt werden. Sie unterliegen den Regelungen des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes. Es wird sich für die Nutzniesser des Geldes nichts ändern, da ja aufgrund der höheren Ausgabenbewilligungskompetenz des Regierungsrates (bisher CHF 500'000 für einmalige Ausgaben, neu CHF 1 Mio.) praktisch alle der bisher über den Wirtschaftsförderungsfonds finanzierten Vorhaben auch weiterhin in die Kompetenz der Direktion respektive des Regierungsrates fallen werden.

Für Ausgabenbewilligungen über CHF 1 Mio. ist nach Wegfall des Fonds neu der Landrat zuständig. Dies erachtet man als angemessen. Die Fraktion Grüne/EVP wird dem Gesetz in der von der Kommission vorgelegten Fassung zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) hat sich von Seiten der CVP/BDP-Fraktion in der Vernehmlassung noch sehr kritisch zur Vorlage geäussert. Nun wurde aber in der VGK sehr gute Arbeit geleistet, so dass das Gesetz in fast allen Punkten, mit Ausnahme der §§ 5 und 9 dem entspricht, was von den Fraktionen in der Kommission ausgearbeitet wurde. Drei Punkte können kritisch betrachtet werden. Einer davon ist die Anpassung der Wirtschaftsförderungskommission. Man kam aber zum Schluss, dass diese neu Standortförderungskommission heissen wird, was folgerichtig ist. Der Schwerpunkt wird damit verlagert von einer Ausgabenkompetenz hin zu einer Beurteilungskompetenz. Es wird also mehr eine Art Sounding Board sein, und es sind mehr Arbeitgeber in der Kommission vertreten, was folgerichtig ist. Dem kann man mit gutem Gewissen zustimmen. Der zweite Punkt ist die Abschaffung der einzelbetrieblichen Fördermassnahmen. Darüber hat man lange diskutiert und man kam zum Schluss, dass es Sinn macht. Mit einem gewissen wirtschaftsliberalen Gedankengut muss man sagen, dass in wenigen Fällen die gesprochenen Beträge nicht vertretbar waren. Die jetzige Lösung ist folgerichtig. Im Krisenfall wäre es nach wie vor möglich, beispielsweise Auffanggesellschaften usw. zu finanzieren oder zu unterstützen. Auch wenn es um Steuererleichterungen geht, hat man diese Kompetenzen immer noch.

Die Auflösung des Fonds war ein heisses Eisen. In erster und zweiter Lesung wurde in der Kommission unterschiedlich entschieden. Eine Fraktionsminderheit (4:5) spricht sich dafür aus, den Fonds aufrechtzuerhalten. Es ist eine Errungenschaft, mit der man gute Erfahrungen gemacht hat. Es ist nicht gut, die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zu «verpolitisieren», und die Gelder sollen gesichert sein.

Zur Aussage von Christoph Buser, dass dies im FHG nicht vorgesehen war, ist jein zu sagen. Eine solche Spezialfinanzierung ist nicht ausserhalb des gesetzlichen Rahmens, sondern innerhalb des FHG möglich. Dies hat die VGK abklären lassen. Dazu werden konkrete Anträge folgen zu den Paragraphen 5 und 9. Eine Fraktionsminderheit der CVP/BDP wird diesen zustimmen, die Mehrheit nicht.

Daniel Altermatt (glp) meint, man nehme stolz zur Kenntnis, dass es nun seit zehn Jahren die Wirtschaftsförderung gebe, 708 Arbeitsplätze geschaffen wurden – und dies bei einem Aufwand von knapp CHF 25 Mio. Der Berg hat eine Maus geboren. Folgerichtig hat die Regierung zur Korrektur angesetzt. Für die glp/GU-Fraktion ist die Vorlage, wie sie jetzt aussieht, gut: Sie ist gestrafft, es ist alles vorhanden, was es braucht. Aus Sicht der glp/GU-Fraktion könnte man alles streichen. Würde man das ganze Gesetz streichen, es hätte keine Konsequenzen. Aber diese Meinung ist sicher nicht mehrheitsfähig.

Was man aber sicher nicht braucht, ist wieder so ein Fonds, was letztlich eine Selbstbedienung ist, eine Spezialfinanzierung, die wieder irgendwo nebenher laufen soll und unter interessanten Kriterien genutzt wird. Die aktuelle Spielanlage ist richtig.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es nie einfach, wenn man gegen eine Allianz von FDP und SP ansprechen muss. Er versucht es trotzdem. Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Gesetz eine sehr gute Aufnahme findet – mit Ausnahme des Spezialfonds. Als Unternehmer würde sogar der Redner bei einem Fonds, der die Geschwindigkeit der Geldsprechung nicht beeinflusst, zuerst nachfragen, was sich der Landrat in der Vergangenheit für Voraussetzungen betreffend Finanzregelungen gegeben hat. Das FHG ist dort bindend, und entgegen Marc Scherrers Aussage hat man genau bei der Zustimmung zum FHG gesagt, man wolle nicht mehr solche Spezialfinanzierungen. Daher müsste konsequenterweise darüber diskutiert werden, ob die andere Regelung, über die heute gesprochen wird, möglich ist, oder ob sie die Wirtschaftsförderung erschwert.

Der Redner ist überzeugt, dass die Strukturen der Wirtschaftsförderung verbessert werden müssen. Insofern ist er hundertprozentig auf der Linie von Christoph Buser. Nur glaubt Oskar Kämpfer nicht, dass mit dem Fonds die Reaktionsgeschwindigkeit beschleunigt wird. Denn praktisch ging kein einziger Entscheid, der in der Vergangenheit Geld gefordert hat, über die eine Million Franken

hinaus, die jetzt neu – und das ist vielleicht noch nicht verinnerlicht – in der Kompetenz des Regierungsrates sind. Geschwindigkeit ist die Nummer 1 bei Investitionen. Und es ist entscheidend, ob der Regierungsrat innerhalb eines Jahres oder innerhalb weniger Monate reagieren kann. Die Geschwindigkeit ist nicht abhängig von diesem Geld, und genau deshalb braucht es den Fonds nicht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meldet sich primär als Finanzpolitiker und als einer der Mitarbeiter am Finanzhaushaltsgesetz. Die Äusserungen seines Vorredners bringen die Problematik auf den Punkt. Und es fragt sich, ob die Fraktionen der FDP und SP unter die Eichhörnchen gegangen sind: Man nimmt mal CHF 5 Mio., vergräbt sie irgendwo, und wenn man sie denn ausgeben muss, sucht man sie. Und dann – ausser im Fall, dass der Betrag CHF 1 Mio. überschreitet –, ist der Prozess nicht etwa gleich schnell, sondern langsamer. Nicht nur würde damit die Transparenz der kantonalen Finanzen, eines der obersten Ziele der FHG-Revision, geschwächt, sondern es würde damit ein zusätzlicher bürokratischer Schritt eingebaut für 99% der Fälle. Es kann doch nicht ernsthaft die Meinung sein, mit dem Fonds die Wirtschaftsförderung zusätzlich zu bürokratisieren und zu schwächen. Der Redner bittet um Ablehnung des Antrags. In der Vergangenheit hat man entsprechend schlechte Erfahrungen gemacht.

Die Debatte zeigt für Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP), dass sich die Kommission sehr intensiv mit der Gesetzesänderung auseinandergesetzt hat. Es wurde an mehreren Sitzungen über Vor- und Nachteile debattiert und letztlich hat man die Änderung als notwendig erachtet, gerade angesichts der veränderten finanzhaushaltrechtlichen Grundlagen. Wenn jetzt wieder ein Fonds aufs Tapet kommt, so ist festzuhalten, dass das Finanzrecht gar keine Fonds nach altem Recht mehr zulässt, auf welche man rasch zugreifen könnte. Bei einer Spezialfinanzierung braucht es – wie bei jeder Ausgabe – eine Rechtsgrundlage, einen Budgetposten und eine Ausgabenbewilligung. Wie zuvor erwähnt, wäre eine solche Spezialfinanzierung finanztechnisch theoretisch denkbar, sie bedeutet im Einzelnen jedoch eine Verlängerung des Prozesses. Regierungsrat Anton Lauber wird sich im Anschluss noch zum finanzpolitischen Aspekt äussern. Denn letztlich geht es um das Gut der transparenten Finanzflüsse und um das Instrumentarium zur verstärkten finanziellen Steuerung.

Es wurde mittlerweile zum Ritual, die Dienststelle der Standortförderung von Seiten Landrat zu «bashen». Der Grund mag darin liegen, dass die Standortförderung wahrgenommen wird, sie ist exponiert und fungiert ein wenig wie ein Blitzableiter, in den hin und wieder ein Blitz einschlägt. Dafür trifft dieser dann nicht die Unternehmen. Damit muss man wohl leben. Nun ist zu sagen, dass die Standortförderung sehr viel Hintergrundarbeit leistet. Spricht man mit den Unternehmen, bei welchen es um eine Umsiedlung, eine Arealsuche oder um eine Verbesserung der Standortbedingungen gegangen ist, so wird sich ein durchwegs positives Bild ergeben.

Man hat auch erkannt, dass es die Standortförderung braucht, um innerhalb des Kantons zwischen den Dienststellen zu vermitteln. Es besteht aber noch Verbesserungspotenzial. Die Standortförderung macht keinen schlechten Job. Regierungsrat Thomas Weber bedankt sich für die Bereitschaft des Rats, auf die Vorlage einzutreten und schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) äussert sich in seiner Funktion als Finanzdirektor: Ein Fonds besteht aus Drittmitteln, die mit Auflagen in den Fonds gegeben werden. Hier geht es aber nicht mehr um einen Fonds. Das Gesetz sieht so genannte Spezialfinanzierungen vor. Die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes hatte eine verstärkte finanzielle Steuerung zum Ziel. Wie der Fonds, wird auch die Spezialfinanzierung die Einflussmöglichkeiten des Landrates und des Regierungsrates reduzieren, wenn Volumen und Verwendungszweck darin gesetzlich verankert worden sind. Es sind gemäss Finanzhaushaltsgesetz zweckgebundene Mittel. Besonders ist, dass die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital verbucht werden, woraus man sich dann bedienen kann. Das Eigenkapital ist aber in sich geschützt – weil es einen gesetzlichen Rahmen hat – und der Landrat

kann nicht mehr darauf zurückgreifen. Das Geld ist sozusagen «nebenan» reserviert. Das ist die Intention, die heute im Landrat zu hören war. Man hätte diese Kasse gerne im Eigenkapital absolut reserviert, ohne dass der Landrat oder die Regierung später darauf zurückgreifen könnten. Dazu ist zu sagen, dass dieses Instrument gemäss Gesetzgebung die Budgethoheit des Landrates reduziert. Wichtig ist aber auch, dass es nach wie vor eine Rechtsgrundlage für die Ausgabe braucht, einen Budgetkredit und eine Ausgabebewilligung. An den Abläufen ändert sich dabei nichts.

Fraglich ist jedoch, ob das Ziel des sparsamen Mitteleinsatzes noch gewährleistet ist. Und: Setzt man damit nicht vielleicht ein falsches Präjudiz bei der Gewährung von Möglichkeiten, Lösungen über Spezialfinanzierungen zu suchen? Aus Sicht des Finanzchefs ist klar das Interesse vorhanden, für sich irgendwo eine Geldposition in Aussicht stellen zu können, auf die man ein ausschliessliches Zugriffsrecht besitzt. Aber genau dies ist eben unter dem Aspekt der verstärkten finanziellen Steuerung so nicht vorgesehen. Ein Fonds oder eine Spezialfinanzierung soll die absolute Ausnahme bleiben.

Wenn man nun meint, auf diese Weise könne im Rahmen einer mittelfristigen Perspektive nie Geld zur Verfügung gestellt werden, so stimmt das nicht. Im Finanzhaushaltgesetz ist auch dafür vorgesorgt. Es gibt nämlich eine mehrjährige Rahmenausgabenbewilligung, welche nicht zuletzt wegen der BUD eingeführt wurde. Gemäss § 40 FHG können Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine höhere Planungssicherheit geben – und das ist absolut gerecht für die Wirtschaftsförderung – dort gibt es auch eine Reserve für Unplanbares. Mit der Rahmenausgabenbewilligung ist auch strategisches Denken möglich. Die Direktion und Dienststellen werden gestärkt. Es ist eine administrativ sehr einfach handhabbare Lösung, weil die Direktionen und Dienststellen direkt entscheiden können; sie müssen nicht immer wieder einen Regierungsentscheid einholen.

Der Finanzdirektor rät zu höchster Zurückhaltung bei Spezialfinanzierungen, welche in der Regel Begehrlichkeiten nach anderen Spezialfinanzierungen auslösen.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Wirtschaftsförderungsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

/

Titel

Keine Wortbegehren

§§1-4

Keine Wortbegehren

§ 5

Christoph Buser (FDP) bedankt sich für die «gut abgestimmten» Ausführungen des Finanzdirektors und stellt folgenden Antrag:

¹ Zur Finanzierung nicht planbarer, kurzfristig beantragter oder ermittelter Projekte besteht eine Spezialfinanzierung «Standortförderung»

² Diese wird aus den verbleibenden Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds durch eine einmalige Einlage aus

dem Finanzhaushalt des Kantons auf CHF 5 Mio. aufgestockt.

³ Die Spezialfinanzierung kann darüber hinaus bis zu einer maximalen Obergrenze von CHF 6 Mio. geöfnet werden

⁴ Sie darf eine Untergrenze von CHF 2 Mio. nicht unterschreiten.

⁵ Der Regierungsrat erlässt ein Reglement über die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung.

Es stellt sich nun die Frage, ob man sich Spielraum geben wolle oder nicht. Der Fonds existiert bereits heute. Der Redner ist aber nicht glücklich über die heutige, kaum fokussierte Vergabepaxis. Es gibt wenige Vorgaben, so dass einmal CHF 15'000 hier und dann derselbe oder ein ähnlicher Betrag an eine andere Stelle vergeben werde. Mit einem Reglement im Sinne der Bestimmungen unter Absatz 5 erhofft sich der Redner eine Verbesserung dieses Zustandes. Im Übrigen erstaunt es etwas, wenn betreffend Ambitionen in Bezug auf die Wirtschaftsförderung von der Regierungsbank erklärt wird, man müsse gegen innen arbeiten. In anderen Kantonen geht es ziemlich anders ab. Letztlich ist es aber wie an der Börse. Sollen Private zum Mitmachen motiviert werden, so müssen sie wissen, dass eine Verlässlichkeit im Mitteleinsatz vorhanden ist. Wenn es hier um den sparsamen Mitteleinsatz geht, so verabschieden sich Private. Wenn nur das Sparen im Vordergrund steht, so ist die Wirtschaftsförderung am falschen Platz. Es wurden sonst noch Ausreden bereitgestellt. Just am vergangenen Dienstag hat die Regierung einen Entscheid gefällt, der entgegen der Empfehlung der Wirtschaftsförderungskommission eine Organisation mit CHF 20'000 unterstützt. Damit kann man die Welt nicht verändern. Wichtig ist in erster Linie zu definieren, wofür das Geld eingesetzt werden soll und sicherzustellen, dass das Geld vorhanden ist. Der Redner hat schon Budgetdebatten erlebt, bei denen nichts mehr sakrosankt war, und es ist kaum zu erwarten, dass heute CHF 3 Mio. für Unvorhergesehenes bereitgestellt werden. Heute sind noch rund CHF 4 Mio. im Fonds. Klar ist, dass es letztlich eine Umgehung des sehr restriktiven FHG wäre, aber die Spezialfinanzierung ist vorgesehen. Am Schluss wird sich die Frage stellen, ob sich die Puristen aus der Finanzdirektion oder die Praktiker aus der Wirtschaft durchsetzen. Dem Landrat sei dringend empfohlen, die Spezialfinanzierung, wie sie heute existiert, stehen zu lassen.

Daniel Altermatt (glp) sagt, unter Spezialfinanzierung fallen normalerweise Wasser, Abwasser, Entsorgung. Nun stellt sich die Frage, ob man die Wirtschaftsförderung der Entsorgung gleichstellen will. Die Spezialfinanzierung ist in der Regel gebührenfinanziert oder hat ansonsten klar definierte Einnahmen. Hier würde es aber einfach darum gehen, Mittel nur aus dem Kanton auf die Seite zu stellen und erst dann festzulegen, wofür, wieviel drin sein darf und bis wann. Der Redner beantragt Ablehnung des Antrags.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht geltend, dass eine Zustimmung eine direkte Buchung zulasten der Erfolgsrechnung (Cash Out) wäre und eine entsprechende Reduktion des Kantonsresultates bedeutet. Würde man die Zahlung via mittelfristige Ausgabenbewilligung gestalten – wie es der Finanzdirektor ausführte – also im ordentlichen, gemäss FHG vorgesehenen Prozess, so würde man das Geld nur verwenden, wenn es gebraucht wird. Und in der überwiegenden Anzahl der Fälle wäre dies schneller abgewickelt als andersherum. Der Redner appelliert ans Landratskollegium, den ordentlichen Prozess zu respektieren, die Erfolgsrechnung für das nächste Jahr zu schonen und nicht einfach CHF 5 Mio. ins Eigenkapital zulasten der Erfolgsrechnung zu buchen. Es ist nicht zielführend und verschlechtert in der Folge das Resultat des Kantons.

Markus Graf (SVP) erinnert daran, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz 1980 in Kraft getreten sei. Seit stolzen 38 Jahren funktioniert es mit einem Fonds, von dem Christoph Buser gesagt hat, er sei nicht glücklich damit – nach 38 Jahren immer noch nicht. Es ist nicht einzusehen, warum man den Fonds weiter erhalten sollte.

So funktioniere Politik genau: möglichst viel Geld flüssig machen, damit man es anders ausgeben kann, setzt **Rolf Richterich** (FDP) Klaus Kirchmayr entgegen. Mit dem Fonds gibt man noch keinen Franken aus, sondern es wird einfach Geld bereitgestellt, damit man – wenn nötig – schnell reagieren kann. Und es ist etwas ganz anderes als das Konsumieren dieses Geldes, damit die Erfolgsrechnung geschönt werden kann. Das ist überhaupt nicht nachhaltig. Das Geld kann hier parkiert und für die Wirtschaft eingesetzt werden, dafür ist es vorgesehen, und dann hat man es am richtigen Ort.

Jürg Vogt (FDP) sagt, es gehe hier um Wirtschaftsförderung. In Bezug auf das Gesetz ist man sich einig. Und nun ist man mit dem Fonds nicht glücklich. Aber es geht in erster Linie um das Gesetz, und das Gesetz ist gut. Aber beim Wirtschaften ist man nicht glaubwürdig, wenn man «hinten rechts» nichts hat. So viel Vertrauen sollte man haben: Der Regierungsrat kann mit dem Fonds umgehen und so auch kurzfristig handeln.

Marc Schinzel (FDP) hat Verständnis für die Sorgen um den schnellen Mittelabfluss von Seiten Regierung. Mit der Spezialfinanzierung will man aber den Kanton stärken, damit wieder mehr Geld reinkommt; es geht also um Optimierung. Und auch um Arbeitsplätze. Man will eben gerade weg kommen von der Eichhörnchen-Mentalität. Die Eichhörnchen sind nämlich die, welche das «Tausendernötli» links und rechts verteilen. Und wenn man dann einmal eine Million aufbringen müsste, um eine Chance nutzen zu können, wird es eben kompliziert. Jetzt muss man vorsorgen, damit dann schnell gehandelt und die Opportunität genutzt werden kann, wenn sie sich ergibt. Das ist zugunsten des Kantons; es sind keine Mittelabflüsse, sondern es kommen Mittel dazu.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt klar, der Antrag habe nichts mit Wirtschaftsförderung zu tun, sondern damit, wie Wirtschaftsförderung in Zukunft finanziert wird. Beim FHG ging man vom Grundsatz aus, sich von den Spezialfinanzierungen zu verabschieden. Die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates wurde deutlich erhöht, und damit ist man bei der Geschwindigkeit. Nun hat man ja zum FHG gesagt, also muss man konsequenterweise die Spezialfinanzierung ablehnen.

Marc Scherrer (CVP) versteht nicht ganz, was Klaus Kirchmayr genau mit dem bürokratischen Prozess meint und mit der Aussage, es gehe länger usw. Man ist sich bewusst, dass die Entnahme aus der Spezialfinanzierung den Restriktionen des FHG unterstellt ist. Man braucht eine Ausgabenbewilligung, eine Rechtsgrundlage und einen Budgetposten; anders geht es nicht. Der Betrag wird, wie vom Finanzdirektor ausgeführt, als Posten für Unvorhergesehenes für die Wirtschaftsförderung, im Eigenkapital eingebucht. Es geht lediglich darum, den Fonds, den es nicht mehr geben darf, in eine Spezialfinanzierung zu überführen. Das hat weder mit dem Cash Flow noch mit sonst etwas zu tun. Das transferierte Geld kann gebraucht werden. Jeder erstsemestrige BWL-Student hat diese Buchungssätze x-mal gemacht. Das ist relativ gut verständlich. Das Geld ist für die Wirtschaftsförderungsmassnahmen zu reservieren und zu brauchen.

Andrea Heger (EVP) stellt voran, sie habe nie BWL studiert, und ihr gehe es auch nicht um irgendwelche Buchungs- und Umbuchungsdetails, sondern um Grundsätzliches. Letzte Woche noch habe die CVP/BPD-Fraktion Gleichbehandlung verlangt in Bezug auf Bildungsthemen und sich gegen ein Quorum gewehrt, und nun verlange auch die Landrätin Gleichbehandlung und keinen Spezialfonds, der speziell für die Wirtschaft gelte. Wenn man dort das Geld gleich «abheben» kann und in anderen Bereichen nicht, so kommt am Schluss jeder mit seinem eigenen Steckenpferd und verlangt eine Spezialfinanzierung für dies und jenes, um kurzfristige Geldtransaktionen vornehmen zu können. Das geht nicht. Wenn dem Landrat die Notwendigkeit aufgezeigt werden kann, ja. Es sollen alle Bereiche gleich behandelt werden.

Es ist ja auch Hanspeter Weibel bekannt, so **Rolf Richterich** (FDP), wie hoch die einmalige Ausgabelimite des Regierungsrats ist – nämlich eine Million Franken. Was macht man heutzutage noch mit einer Million? In dem Fall müsste man über diesen Betrag diskutieren.

An Andrea Heger: In dieser Sache geht es um Geschwindigkeit. Wenn man fischen möchte, muss man mit dem Köder bereit sein. Ohne ihn beisst kein Fisch an. Möchte man also Erfolg haben, muss man schnellstens einen aufspießen. Wenn der Landrat über alles mitbestimmen können möchte, was in der Wirtschaftsförderung passiert, dann kann man das Gesetz gleich einstampfen, weil dann nichts passiert. Denn bis das Geschäft hier besprochen wurde, ist der Fisch schon längst weggeschwommen. Möchte man also reagieren, muss man der Regierung Geld und Kompetenzen geben. Eine Million ist zu wenig. Der Fonds hat sich eigentlich bewährt. Hätte man richtig reagiert, hätte man damals sogar Biogen an Land ziehen können. In der Wirtschaft geht alles über die Geschwindigkeit. Es ist nicht der Grosse, der den Kleinen frisst, sondern der Schnelle den Langsamem. Der Kanton muss deshalb so schnell sein wie die Wirtschaft, was aber nur geht, wenn man dazu bereit ist.

Hanspeter Weibel (SVP) konstatiert eine deutliche Erhöhung der Geschwindigkeit und der Argumentation, da man nun von den Eichhörnchen bei den Fischen gelandet ist. Er kann ja noch verstehen, dass für Kollege Richterich eine Million ein Klacks ist. Wenn es um mehr als eine Million geht, liegt die Kompetenz aber nun mal beim Landrat. Das ist absolut korrekt und richtig und hat nichts mit Geschwindigkeit zu tun. Für die Wirtschaftsförderung braucht es in erster Linie Rahmenbedingungen, die funktionieren, und keine Feuerwehübungen. Diese kommen in der Wirtschaftsförderung immer nur dann, wenn es brennt.

Jürg Vogt (FDP) fragt sich, was Wirtschaftsförderung tatsächlich ist? Es geht um Arbeitsplätze und Wohlstand. Wenn es das nicht mehr gibt – was dann? Dann braucht es alles andere nicht mehr. Das bisschen Geld braucht es nun mal. Man möchte hier doch immerhin gross anrichten, und nicht nur Kasperlitheater spielen.

Regina Werthmüller (parteilos) geht metaphorisch noch einen Schritt weiter und bringt die Schlange ins Spiel. Anscheinend stehen die Leute, die hier investieren möchten, Schlange. Wer hat sich denn in den letzten 38 Jahren hier tatsächlich niedergelassen? Für wen musste man das Geld warmhalten? Hatte man Biogen wirklich nur des zu «kleinen» Förderfonds wegen nicht gewonnen? Muss der Fonds unbedingt aufrechterhalten werden, damit man, wenn in zwei Jahren einer daherkommt, die Mittel zur Verfügung hat? In dem Fall macht man doch lieber Wirtschaftsförderung zugunsten der hier ansässigen Firmen, die gute Arbeitsplätze bieten und innovativ sind, als den Fonds zu öffnen und das Geld liegen zu lassen – in der Hoffnung, dass vielleicht mal einer kommt. Falls einer kommt. Möchte man wirklich auf den reichen Amerikaner warten, dem der Standort vielleicht gar nicht so wichtig ist und der sich sowohl in Frankreich als auch in Therwil niederlassen könnte?

Oskar Kämpfer (SVP) sieht, dass es auch jemandem wie Jürg Vogt nicht ganz leicht fällt zu verstehen, was Wirtschaftsförderung ist. Das Thema ist eben vielschichtig. Es geht durchaus auch darum, dass die Therwiler Firma ihren Geschäftssitz in die Region verlegt. Keines dieser Dinge wurde aber jemals mit dem Geld aus der Wirtschaftsförderung hierher gelockt, sondern mit einer hohen Verarbeitungsgeschwindigkeit. Sie wurden erst unterstützt, nachdem sie schon hier waren. Alle reden über das Geld. Es geht aber um die Strukturen, die verbessert werden müssen, um viel schneller auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingehen zu können. Das ist Wirtschaftsförderung: Wenn eine Frage oder ein Problem auftaucht, die morgen beantwortet oder erledigt sind. Daneben braucht es die Strukturen, um die bestehenden Firmen zu betreuen und ihre Bedürfnisse aufzu-

nehmen. Erst kommt das Geld ins Spiel. Ein zusätzlicher Topf ist für die Wirtschaftsförderung nicht zentral.

Marc Schinzel (FDP) kommt auf das Votum von Regina Werthmüller zurück. Es geht darum, das eine zu tun – und das andere nicht zu lassen. Die FDP wären die letzte Partei, die sagen würde, man solle jene, die hier sind, nicht pflegen und bei Laune halten. Völlig einverstanden. Worum es hier geht, steht dem aber in keiner Art und Weise entgegen. Wie Marc Scherrer bereits betont hatte, geht es darum, dass das Geld bereitgehalten wird und vorgesehen ist für den Fall, dass man es braucht. Der von Rolf Richterich eingeführte Fisch wartet nicht, bis das Geld bei ihm ankommt. Er macht keine Pause und schnappt nach Luft. Wie macht man es denn heute? Man sitzt an einem Froschteich und wirft Brösmeli ins Wasser, mit denen man die Kaulquappen füttert. Wenn es gut geht, hat man am Schluss einen Frosch gefangen. Den dicken Fisch aber erwischt man damit nicht.

Mit der vorgeschlagenen Lösung könnte man nun aber das Geld genau dorthin transferieren, wo man es haben möchte, und auf die Opportunität warten. Und diese kommt nur einmal. Nachher ist sie vorbei.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) befürchtet, dass so zoologisch, wie die Debatte verläuft, den letzten – also ihn – die Hunde beißen werden. Angenommen, der (im Übrigen finanzrechtskonforme) Antrag der FDP würde genehmigt. In dem Fall wäre die Spezialfinanzierung mit maximal CHF 6 Mio. gefüllt, im Minimum mit CHF 2 Mio. Man nehme das Beispiel Biogen. Die amerikanische Unternehmung braucht 270'000 Quadratmeter – mit anderen Worten: die gesamte auf Salina Raurica noch verfügbare Fläche. Selbst wenn man sie mit 5 oder 6 Millionen Franken hätte überzeugen können, stattdessen auf drei Stockwerken zu bauen, wäre das Sprechen dieses Betrags gar nicht in der Kompetenz der Regierung gewesen. Ihre Ausgabenkompetenz ist und bleibt eine Million Franken. Auch mit einer Spezialfinanzierung muss der Landrat erst seinen Segen geben. Oder auch wenn jemand, der Interesse an einer Niederlassung zeigt, für einen Kreislauf CHF 1.2 Mio. benötigt, würde dieser die Grenze überschreiten und müsste vom Landrat gutgeheissen werden. Dann würde in diesem Plenum über Sinn und Unsinn diskutiert werden, darüber, ob es sich um Wirtschaftsförderung handelt oder nicht etc. Gelöst wäre damit gar nichts.

Der Schlüsselbegriff ist tatsächlich jener der mittelfristigen Rahmenausgabenbewilligung. Auf S. 4/6 im Kommissionsbericht wird ausgeführt, dass der einzige Vorteil der Spezialfinanzierung es wäre, dass der eingestellte Betrag dem ordentlichen Budgetprozess entzogen wäre. Dies wäre aber auch mit einer mittelfristigen Ausgabenbewilligung über CHF 4 Mio. der Fall.

Der Antrag ist gut gemeint und in der Zielsetzung ist man sich einig. Es lassen sich aber nicht einer Firma einfach mal schnell ein paar Millionen rüberschieben, weil damit wie gesagt die Kompetenzen überschritten werden. Deshalb bringt die Spezialfinanzierung am Ende nichts. Sinn macht die langfristige Ausgabenbewilligung, wenn der Landrat strategisch sagen kann, wie viel ihm die ganze Wirtschafts- und Standortförderung wert ist, wie diese im Verhältnis zu anderen Staatsaufgaben priorisiert werden soll und wie die Inputs der Standortförderungskommission berücksichtigt werden. Das ist der grosse Mehrwert des Gesetzes.

Christoph Buser (FDP) muss dem Regierungsrat bezüglich dieses Mechano leider widersprechen. Letztlich ist es so, dass wenn im Budget nur CHF 2 Mio. eingestellt sind, der Fonds auch mit CHF 5 Mio. gefüllt sein kann – man wird nicht mehr ausgeben können als das, was dem Landrat beantragt wird. Auch der Vergleich mit Biogen geht in eine falsche Richtung. Es soll ja nicht der Eindruck entstehen, dass man dem (von Regina Werthmüller eingeführten) reichen Amerikaner CHF 5 Mio. in die Hand drückt. Das ist ja qua Aufgabenbereich ausgeschlossen. Es geht mehr um Fragen der Arealentwicklungen, wo der Kanton wirklich Nachholbedarf hat; es geht auch um Projekte, die im Kanton noch nicht verwirklicht sind, wozu aber per Gesetz Ansprüche geltend ge-

macht werden könnten. Z.B. betrifft das die Themen Beruf und Familie oder die Ü50-Thematik. Ein Teil des «Fonds» könnte dafür zur Verfügung stehen.

Die Kommission war sich während der ganzen Diskussion stets bewusst, dass mit einem solchen «Fonds» eigentlich das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umgangen wird. Die Aussage der Minderheit der Kommission ist aber, dass es diesen Handlungsspielraum braucht, weil in der Wirtschaftsförderung die mittelfristige Planbarkeit nicht gegeben ist. Es kann von einem Tag auf den anderen etwas Neues auftauchen. Für den Fall hätte der Landrat eine «carte blanche». Eine Standortförderungskommission würde einen entsprechenden Rapport an die VGD schreiben, die Regierung wiederum gelangt an die Kommission, diese an den Landrat. Sollte sich das System nicht bewähren, lässt sich wieder darüber diskutieren. Es gibt zwar heute schon einen solchen Fonds, der aber – wie Markus Graf bereits bemerkt hatte – in einer Art und Weise bewirtschaftet wird, die es nicht bringt. Das heisst aber nicht, dass man es gleich vergessen, sondern dass man es besser machen soll.

Wenn es den «Fonds» nicht mehr gibt, darf man sich fragen, wozu es überhaupt ein Wirtschaftsförderungsgesetz braucht. Dann ist nämlich alles andere irgendwo anders geregelt. Man darf dem Gesetz nicht den letzten Zahn ziehen. Denn in den letzten Jahren hat der Kanton tatsächlich den Kürzeren gezogen, während rings um ihn herum in Sachen Wirtschaftsförderung viel passiert ist. Der Votant hat den Wirtschaftsförderer so verstanden, dass er viel Handlungsspielraum haben möchte. Die Kommission – zumindest in seiner Wahrnehmung – wollte nicht der Regierung nur CHF 2 Mio. geben in der Hoffnung, dass man dann irgendwann auf den Fonds zurückgreifen kann. Man wollte, dass es den grösstmöglichen Handlungsspielraum gibt, sprich: der Stand sollte hoch sein, bei 5 oder 4 Millionen Franken. Und dann soll man nicht behaupten, die Fondsgelder stünden nicht zur Verfügung. Das ist ja der Wert der ganzen Einrichtung. Jede grössere Unternehmung hat in ihrer Bilanz spezifizierte Mittel reserviert, was auch Klaus Kirchmayr wissen sollte. Bei der Spezialfinanzierung handelt es sich um genau das. Und diese Spezialmassnahme ist nötig, denn in der Wirtschaftsförderung ist die Unvorhersehbarkeit sehr gross.

Das Problem ist, verdeutlicht Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP), dass es die von Christoph Buser gewünschte «carte blanche» für die Regierung nicht geben kann. Eine Spezialfinanzierung ist noch keine Ausgabenbewilligung. Die einzelne Ausgabe, die eine Million überschreitet, muss immer erst vom Landrat beschlossen werden, weil die Kompetenz, sie zu sprechen, auf dieser Stufe verankert ist.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 55:23 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

§§ 6-11

Keine Wortmeldung.

II.-IV.

Keine Wortmeldung.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
